



Wärme für die Burger!

Wald wird durch die Menschen seit jeher auf vielfältige Weise genutzt. Standen in der Frühgeschichte noch das Weiden, die Jagd und das Sammeln von Beeren, Wildfrüchten, Pilzen und Honig im Vordergrund, gewann im Mittelalter und in der frühen Neuzeit die Holznutzung zunehmend an Bedeutung. Holz wurde zum Bauen und als Werkstoff verwendet, als Energiequelle für viele Gewerbe und zum Heizen und Kochen in den Haushalten. Die intensiven und unterschiedlichen Nutzungen verlangten nach Ordnung durch die Obrigkeit.

Philipp Stämpfli, Burgerarchivar, 2025. Alle Rechte vorbehalten.

Im Gegensatz zu den Stadtfeldern, welche die Burger weitgehend selbst verwalten konnten, unterstanden die Wälder schon sehr früh direkt der Obrigkeit. Der Grund dafür war die Übernutzung, welche den Wäldern schon im Hochmittelalter stark zusetzte. Die älteste bekannte Regelung für die Nutzung der Stadtwälder stammt aus dem Jahr 1304.

Genutzt wurden die Stadtwälder in erster Linie als Brennholzlieferanten, einerseits für die Amtsträger, welche einen Teil ihres Lohns in Form von Brennholz erhielten, andererseits für die Burgerschaft, welcher das Bürgerholz zustand. Die nichtburgerlichen Einwohner durften im Wald das «Abholz» sammeln, das heisst das minderwertige Holz in Form von Fallholz, Ästen und Zapfen. Zudem diente der Wald einem Teil der Bevölkerung als Weide für ihr Vieh.

Immer wieder versuchte die Obrigkeit, die Nutzung der Wälder zu regeln und sie mit strengen Strafen durchzusetzen, was aber nicht nach Wunsch gelang. Im 17. Jahrhundert erliess sie mehrere Ordnungen, welche die Nutzung der Wälder auf deren Ertragskraft abstimmte. Gemäss der Holzordnung von 1668 erhielten die Berechtigten genau definierte Mengen; einzig beim Schultheissen bestand eine Ausnahme, indem dieser so viel erhielt, wie er für seinen Bedarf benötigte. Die Kleinträte erhielten acht Klafter Buchen- und vier Klafter Tannenholz, die Grossräte vier Klafter Buchen- und zwei Klafter Tannenholz und die normalen Burger je zwei Klafter Buchen- und Tannenholz. Die Burger durften es allerdings seit der Mitte des 17. Jahrhunderts nicht mehr selber schlagen; es wurde von Angestellten («Holzaufmachern») vorbereitet und auf Kosten der Berechtigten in die Stadt transportiert. Diese Zuteilungen waren jedoch nicht für alle Zeiten



Abbildung 1: Arme Holzsammler auf dem Heimweg. Zeichnung von Samuel Sigmund Kistler (1814–1865), 7. Oktober 1853. Burgerbibliothek Bern, GE.A.14 (49)

fix: Sie hingen von der Ertragskraft der Wälder ab und wurden sowohl nach unten als auch nach oben angepasst; auch das Verhältnis von Laub- und Nadelholz änderte sich je nach den Möglichkeiten.

Allen Bemühungen der Obrigkeit zum Trotz war der Holzfrevel ein ewiges, nie ganz lösbares Problem. Vor allem ärmere Bevölkerungsschichten bedienten sich ungefragt in den Wäldern, teilweise sogar mit Duldung durch das Forstpersonal, weshalb dieses speziell vereidigt und zu grösster Wachsamkeit angehalten wurde. Doch es nützte alles nichts; der Frevel blieb bis ins 20. Jahrhundert eine ständige Sorge der Forstverwaltung. Noch 1950 reichte der Forstbetrieb 27 Anzeigen wegen Holzfrevels ein!¹

Eine Gesamtplanung für die Nutzung der Wälder existierte lange Zeit nicht, weshalb die Obrigkeit nicht in der Lage war, die Erträge zu planen. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts liess die Regierung «Ökonomiepläne» für die Wälder ausarbeiten, welche die Waldwirtschaft auf eine berechenbare Grundlage stellten. Allerdings verhinderte dies nicht die Übernutzung der stadtnahen Wälder, so dass im 18. Jahrhundert auch Holz aus anderen Wäldern importiert werden musste, damit alle Bürger die ihnen zustehende Holzmenge erhielten. Sogar aus dem Oberland wurde Holz bezogen, das im Marzili ausgeladen und von dort aus verteilt wurde. Damit belastete die Regierung die übrige Bevölkerung mit Preissteigerungen, um die Burgerschaft genügend versorgen zu können. Die Konkurrenz zwischen den Ansprüchen der Bürger und der Landbevölkerung führte zu Protesten, was die Obrigkeit dazu veranlasste, Brennholz wo immer möglich durch Torf zu ersetzen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war Holz so knapp, dass sogar die Burgerschaft nebst Holz auch Torf erhielt.



Abbildung 2: Ungefähr so kann man sich die Verarbeitung des Bürgerholzes und seinen Transport in den Keller oder auf den Estrich vorstellen. Fotografie von Eugen Thierstein (1919–2010), um 1943. Bürgerbibliothek Bern, N Eugen Thierstein 325/111

Im 19. Jahrhundert wurden die Bedingungen für den Bezug des Bürgerholzes verschärft, und die Regierung hielt die Vorgesetzten der Zünfte dazu an, die Berechtigung dafür genau zu kontrollieren. Zudem mussten die Bezugsberechtigten ab 1823 für einen Klafter Buchenholz sieben Franken bezahlen und für einen Klafter Tannen- oder Buchenholz viereinhalb Franken. Ausserdem verknüpfte die Ordnung von 1823 die Ausrichtung des Bürgerholzes mit der Ertragskraft der Wälder; sollte diese nicht ausreichen, würde die Menge entsprechend gekürzt. 1859 führte die Bürgergemeinde die Möglichkeit ein, dass die Bürger anstatt des Holzes einen Geldbetrag beziehen konnten. Das nicht abgegebene Holz konnte die Bürgergemeinde nun als Bauholz verkaufen, welches einen höheren Preis als Brennholz erzielte.

Im Lauf des 19. Jahrhunderts sanken die Holzpreise und stiegen gleichzeitig die Steuern und die Löhne der Angestellten, so dass die Waldwirtschaft defizitär wurde. Obwohl die Bürgergemeinde Massnahmen dagegen ergriff, änderte sich das Problem nicht grundlegend. Die Abschaffung des Bürgernutzens 1888 stellte deshalb für die Kasse der Bürgergemeinde längerfristig eine bedeutende Entlastung dar, konnte doch das bisher der Burgerschaft ausgeteilte Holz nun zum höchstmöglichen Preis verkauft werden.² Ein letztes Mal wurde die Holznutzung während des Ersten Weltkriegs ein Thema, als

¹ Anzeigen wegen Holzfrevels 1938–1950. Bürgerbibliothek Bern, VA FB 303.

² Der Text basiert auf der Arbeit von Martin Stuber: Vom exklusiven Versorgungswald zum multifunktionalen Stadtwald, in: Von Bernern und Burgern, Bern 2015, S. 347–378.

die Holzpreise stark anstiegen und ärmere Bürger die Bürgergemeinde aufforderten, Holz direkt oder zu einem ermässigten Preis abzugeben. Als Resultat zahlte die Bürgergemeinde in den Jahren 1918–1920 nochmals allen Bürgern einen Geldbetrag aus, und bedürftige Haushalte, die sich um Holz bewarben, konnten dieses 25% unter dem Höchstpreis erwerben. Schon 1919 starteten bürgerliche Initianten einen neuen Versuch, Geld oder verbilligtes Holz zu bekommen. Die Bürgerschaft nahm schliesslich den Gegenvorschlag des Burgerrates an, der vorsah, dass im Winter 1920/21 jede sich darum bewerbende bürgerliche Haushaltung ein Klafter Nadelholz oder 100 Scheiterwellen um 25% verbilligt bekommen sollte. Obwohl etliche Bürger noch weitere Initiativen zu Holzabgaben einbrachten, blieb diese Verbilligung die letzte.³

³ Wattenwyl, Kurt von: Die Entwicklung der Bürgergemeinde der Stadt Bern seit 1798, Bern 1926, S. 256–258.